



Merkblatt für Trauerfall

Nach jedem Todesfall sind eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, Wege zu erledigen und Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf einige Punkte hinweisen:

TODESFALL

Die Bestattung Ing. Gloss Robert führt alle Überführungen (Inland und Ausland), Begräbnisse, Exhumierungen, Einäscherungen sowie die verschiedensten alternativen Bestattungsarten (Naturbestattung, Edelsteine, etc.) durch. Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bei einem Todesfall im Wohnhaus setzen Sie sich mit uns umgehend, wegen der Abholung d. Verstorbenen, in Verbindung. Außerhalb der Bürozeiten sind wir über unseren telefonischen Anrufbeantworter oder unser Mobiltelefon laufend erreichbar.

BESTATTUNGSDURCHFÜHRUNG

Die für die Bestattungsdurchführung erforderlichen Besorgungen werden Ihnen, auf Wunsch soweit es möglich ist, von der Bestattung Ing. Gloss Robert abgenommen (Standesamt, Friedhofsverwaltung, Pfarramt, Trauerredner, Sänger, Musik, Sargträger, Steinmetz, Totengräber, Parten, Trauerbilder, Blumen und Kränze, Fotos der Begräbnisfeier, Gasthaus u.s.w.).

Für das Begräbnis benötigt der Priester (Trauerredner) einen Lebenslauf d. Verstorbenen.

STANDESAMT

Für das Standesamt werden nachstehende Dokumente benötigt:

o Totenbeschauschein, o Geburtsurkunde, o Staatsbürgerschaftsnachweis, o Meldezettel, o Heiratsurkunde, (o Scheidungsurteil, o Urkunde über akademischen Titel).

FRIEDHOF

Es sind genaue Angaben über die Grabstelle notwendig:

Friedhof: _____ Gruppe: _____ Reihe: _____ Grab: _____ links/rechts
im Grab zuletzt begraben: _____ wann: _____

GRABSTELLE

Bis zum Aufstellen des Grabsteines bzw. Eingravieren des Namens können Sie bei uns ein Grabkreuz aus Holz mit Namen, Geburts- und Sterbedatum d. Verstorbenen bestellen.

Sind die auf der Grabstelle abgelegten Kränze und Buketts unansehnlich geworden, sowie überschüssige Erde, sind vom Grabeigentümer zu entfernen (Grab- bzw. Gruftdeckel sollten durch eine Plastikfolie vor Rostflecken geschützt werden, bevor die Kränze und Buketts aufgelegt werden!).

DANKSAGUNGEN

Zur Danksagung für die erwiesene Anteilnahme und für Blumenspenden können Sie bei uns Danksagekarten beziehen. Auch für Zeitungsanzeigen (Bezirksblatt, NÖN ...) stehen wir Ihnen zur Verfügung.

TOTENMAHL

Anschließend an das Begräbnis ist es in den einzelnen Gemeinden vielfach üblich, die Trauergäste, sowie die Beteiligten beim Begräbnis (Priester, Sänger, Musik, Sargträger, Totengräber.....) zu einer Jause in ein Gasthaus einzuladen.

STERBEGELDANSPRÜCHE

Unter verschiedenen Bedingungen kann bei einigen Institutionen um Sterbegeld angesucht werden z.B.: Versicherungen, Krankenkassen, Pensionskassen, Sozialamt, Gewerkschaften, Vereinen u. s. w.

Welche Dokumente und Unterlagen im Einzelfall benötigt werden, ist bei der betreffenden Institution zu erfragen.

Bitte beachten Sie, dass die jeweiligen Ansprüche nach bestimmten Fristen erlöschen. Weiters gelten bei Tod durch Unfall oft andere Bedingungen.

HINTERBLIEBENENPENSION

Der Antrag auf Hinterbliebenenpension (Witwen-, Witwer- und Waisenpension) ist bei der zuständigen Pensionsversicherungsanstalt zu stellen.

Welche Dokumente und Urkunden im Einzelfall benötigt werden, ist bei der betreffenden Institution zu erfragen.

BERECHTIGUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN

Berechtigungen und Verpflichtungen, die auf den Namen d. Verstorbenen lauten, müssen gelöscht oder geändert werden. Zumeist handelt es sich um folgende Verträge:

Fernsehrundfunkbewilligung, Telefon, Gas und Strom, Wasser, Abonnements, Mitgliedschaften, Miet- und Pachtverträge, Bankkonto (Daueraufträge), Versicherungen, Kfz. Zulassung, Gewerbeschein u. s. w.

VERLASSENSCHAFTSABHANDLUNG

Nach jedem Todesfall wird ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Vom Standesamt wird automatisch das für den letzten Wohnort d. Verstorbenen (Wohnort laut Sterbeurkunde) zuständige Gericht verständigt. Die Todesfallsaufnahme wird im Regelfall durch den für den letzten Wohnort d. Verstorbenen zuständigen öffentlichen Notar errichtet, sofern von den Angehörigen kein anderen Notar beauftragt wird.

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BESTATTUNGSKOSTEN

Wenn von d. Verstorbenen kein hinreichendes Nachlassvermögen vorhanden ist, können Bestattungskosten in einem bestimmten Ausmaß als außergewöhnliche Belastung steuerlich anerkannt werden (Jahresausgleich bzw. Einkommensteuererklärung).

DIE PERSÖNLICHE VORSORGE

Um im Fall des eigenen Todes den Angehörigen Entscheidungen und Erledigungen zu erleichtern, kann bei der Bestattung Ing. Gloss Robert als Vorsorge ein Bestattungsauftrag auch bereits zu Lebzeiten erfolgen. Als Partner vom Wiener Verein können Sie bei uns auch eine Versicherung für Bestattungskosten sowie für die Grabpflege abschließen. Wir stehen Ihnen mit Rat und Hilfe gerne zur Verfügung.

SONSTIGES: